



IRD - Meldung des Vitalstatus und Wechsel des Versicherungsträgers

Bernhard Otto

13.01.2025 | Robert Koch-Institut | Ref. VIG



API Spezifikation

Unter

<https://xml.ir-d.de/rst/download/vst/krankenversicherungstraeger/verbindlich/v1.0/DokV1.8/>

steht die aktualisierte Version der Informationen zu API IRD_API_Krankenversicherungstraeger_v1.0_DokV1.1.pdf (vormals „Meetings API fuer Krankenversicherungstraeger - Zusammenfassung.pdf“)



Registrierung

- Voraussetzung zur Nutzung ist die Registrierung des KVT bei der VST IRD
- Die Registrierung erfolgt getrennt für RU und PU. Unseres Wissens nach unterscheiden sich die TI-IDs für RU und PU. Eine Bestätigung der gematik steht noch aus.



Versicherungsbeginn ohne Vorversicherung

- Versicherungsbeginn ohne direkte Vorversicherung bei einem anderen Krankenversicherungsträger (bspw. bei der Rückkehr aus dem Ausland)
- Information zu einem bestehenden Eintrag im IRD sollte standardmäßig bei Versicherungsbeginn erfragt werden
- Bei bestehendem Eintrag im IRD sendet der Krankenversicherungsträger eine anlassbezogene Vitalstatusmeldung an das IRD und danach die halbjährlichen Meldungen.
- Die Vertrauensstelle übernimmt das neue IK aus der Meldung und wertet es als Versicherungswechsel.
- Bisher war hierfür eine spezielle Meldung des Versicherungswechsels vereinbart, die damit entfällt.



Meldung zum Wechsel der Krankenversicherung

Fall	Meldung durch	IdVersicherter	IK des meldenden KVT	IdVersicherterNeu	IkNeu
Wechsel zwischen verschiedenen KVT	bisherigen KVT	KVNR oder IdHBW	IK des bisherigen KVT	KVNR oder IdHBW	IK des neuen KVT
Beendigung des Versicherungsverhältnisses ohne Folgeversicherung	bisherigen KVT	KVNR oder IdHBW	IK des bisherigen KVT	unbekannt	unbekannt
Korrektur IdVersicherter	aktueller KVT	bisherige KVNR oder IdHBW	IK des aktuellen KVT	neue KVNR oder IdHBW	IK des aktuellen KVT



Fragen zur Stornierung/Korrektur von Meldungen

- Korrektur fehlerhafter Vitalstatusmeldungen können durch eine erneute, korrekte Meldung überschrieben werden
- Korrektur oder Stornierung von Meldungen zum Versicherungswechsel können durch eine erneute, korrekte Meldung überschrieben werden, wenn sich die IdVersicherter (KVNR oder Id der HF BW) nicht ändert!
- Für eine Korrektur oder Stornierung von Meldungen zum Versicherungswechsel mit einer Änderung der IdVersicherter ist vorab die Vertrauensstelle zum Vorgehen zu kontaktieren.



Haben Sie noch Fragen ?